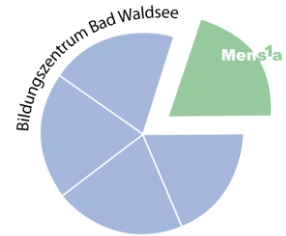


**Sozialpädagogische Betreuung
KoordinationsStelle
Mens¹a-KSM Bad Waldsee**

Döchtbühlweg 19
88339 Bad Waldsee
Telefon 07524/97669500
Telefax 07524/97669502
m.duemmler@ksm-bad-waldsee.de
e.wolfangel@ksm-bad-waldsee.de

KSM Bad Waldsee Döchtbühlweg 19 88339 Bad Waldsee

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Fr 9.30-12.00 Uhr
Di., Do 9.30-13.00 Uhr



An die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
der Schüler Bad Waldsees (Klassenstufe 1-4)

Datum: 9. Januar 2017

**Ferienbetreuung für Schulkinder der 1. bis 4. Klasse
im Jahr 2017**

Liebe Kinder und Eltern,

auch im Jahr 2017 bietet die Stadt Bad Waldsee am Bildungszentrum wieder eine Ferienbetreuung an. Sie richtet sich an alle Schüler der Grundschule Döchtbühl, des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums Döchtbühl, der Grundschule Haisterkirch, der Grundschule Reute und der Grundschule Eugen-Bolz. Für die Kinder sollen dabei Spiel, Spaß und Abenteuer – ähnlich wie bei einer Ferienfreizeit – im Vordergrund stehen. Dieses Angebot ist gedacht für alle Eltern, insbesondere auch Eltern, die während der Schulferien die Betreuung ihrer Kinder zu Hause nicht alleine leisten können.

In der im Jahr 2016 erfolgten Befragung zu dem Interesse an weiteren Betreuungsangeboten in den Herbst- / Oster- und Pfingstferien hat sich eine zu geringe Anzahl an Interessenten gefunden, um ein Angebot umzusetzen. Um Veränderungen und evtl. einen Anstieg des Bedarfs zu ermitteln, wird mit der diesjährigen Anmeldung wiederum das Interesse abgefragt. Bei einer ausreichenden Interessentenzahl, kann ein zusätzliches oder erweitertes Angebot umgesetzt werden.

Die Ferienbetreuung wird auch 2017 von der Mens¹a am Schulzentrum Bad Waldsee, Herrn Dümmmler und Frau Wolfangel, organisiert.

Um eine vielfältige und attraktive Betreuung zu erreichen, werden die Räumlichkeiten des Schulzentrums (Bewegungshalle Mens¹a, DFB-Kleinspielfeld, Schwimmhalle Döchtbühl, Werkraum, ...) auch für dieses Betreuungsangebot mit einbezogen.

Zwei Wahlmöglichkeiten der Ferienbetreuung haben sich bewährt und stehen zur Auswahl:

1. halbtags bis 12.30 Uhr **ohne** Essen
oder
2. ganztags bis 15.30 Uhr **mit** Essen

Wichtig: An den Freitagen 28.7.2017, 4.8.2017 und 11.8.2017 endet die Betreuung für **alle** (also halbtags und ganztags) um 12:30 Uhr!

Die Kinder können flexibel in der Zeit von 7.30 Uhr - 8.30 Uhr von ihren Eltern oder einer im Vorfeld benannten Vertrauensperson gebracht und wieder pünktlich abgeholt werden, da während der Ferien **keine Schulbusse** verkehren.

Ferienbetreuung ab Donnerstag, 27.07.2017

bis einschließlich Freitag, den 11.08.2017

Einzelne Wochen oder Tage können leider nicht gebucht werden! Zudem ist eine Ganztagsanmeldung **ohne** Essen nicht möglich. Das Ganztagsangebot mit Essen findet statt, wenn mindestens 10 Kinder angemeldet werden.

Das Eingangsdatum der Anmeldung ist maßgeblich für die Vergabe der Plätze.

Anmeldeschluss ist Mittwoch, 24. Mai 2017

Wir bieten Ihren Kindern ein abwechslungsreiches und interessantes Ferienprogramm; hierfür fällt folgender Elternbeitrag **für 12 Tage** (ggfls. 9 x Mittagessen / freitags kein Essen) an:

halbtags	95,00 €
ganztags mit Essen	165,00 € (9x 3,90 Euro für Essen enthalten)

In diesem Elternbeitrag sind alle Materialien (z.B. ein T-Shirt, eine Keramik zum Lasieren, sonstige Bastel- und Werkmaterialien) enthalten.

Beachten Sie hierzu bitte den unteren Hinweis zur steuerlichen Anrechenbarkeit von Betreuungskosten.

Nach Ihrer schriftlichen Anmeldung (siehe nächste Seite) erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung und die Einzugsermächtigung zu Ihrem Konto. Erst nach erfolgter Zusendung dieser Einzugsermächtigung und erfolgreicher Abbuchung des Elternbeitrages ist Ihre Anmeldung verbindlich.

Auf ein zahlreiches Kommen und eine unterhaltsame Ferienbetreuung freut sich das Team der Ferienbetreuung 2017!

Michael Dümmler
Sozialpädagogische Betreuung

Eva Wolfangel
KoordinationsStelle Mens^{1a}

Hinweis zur steuerlichen Anrechenbarkeit von Betreuungskosten:

Zwei Drittel der Aufwendungen für Dienstleistungen zur Betreuung eines zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörenden Kindes sind bis zu einer Höhe von 4000 Euro pro Jahr je Kind als Sonderausgabe bei der Steuererklärung zu berücksichtigen.

Diese Aufwendungen werden vom zu versteuernden Einkommen abgezogen. Voraussetzung ist, dass der Steuerpflichtige für die Aufwendungen eine Rechnung erhalten hat und die Zahlung auf das Konto des Erbringers der Leistung erfolgt ist. (EStG §10 (5))